



## Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/165/2019

Federführung: Dezernat III	Datum: 17.10.2019
Bearbeiter: Günter Siebels	

Beratungsfolge	Termin
Sozialausschuss	14.11.2019
Kreisausschuss	27.11.2019
Kreistag	05.12.2019

  

<b>Sichtvermerke</b>
Kappelmann

### Förderung der Erwerbslosenberatung 2020

#### Beschlussvorschlag:

Der Arbeitsgemeinschaft der Ammerländer Erwerbslosenberatungsstellen wird für das Haushaltsjahr 2020 ein kommunaler Zuschuss in Höhe von 242.700 € gewährt. Es ist eine Leistungs- und Vergütungsvereinbarung abzuschließen. Haushaltsmittel sind im Produktbereich 31.2 eingeplant.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten	<b>242.700,00 €</b>	Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input checked="" type="checkbox"/>	

**Sachverhalt:**

Jobcenter Ammerland  
56.10 Sch

Westerstede, den 04.11.2019

**Förderung der Arbeitsgemeinschaft der Ammerländer  
Erwerbslosenberatungsstellen im Haushaltsjahr 2020**

Die Arbeitsgemeinschaft der Ammerländer Erwerbslosenberatungsstellen (Arbeitsinitiative im Ammerland, Soziales Zentrum AIRa Rastede, Diakonisches Werk Ammerland) nimmt seit 2005 im Rahmen des Optionsmodelles die psychosoziale Betreuung besonders schwer vermittelbarer Kunden wahr. Hierbei handelt es sich um eine Beratungstätigkeit, die aufgrund der gesetzlichen Regelungen durch Landkreismittel finanziert werden muss.

Bis zum Jahr 2017 nahm die Arbeitsgemeinschaft ebenfalls Aufgaben im Zusammenhang mit der konkreten Eingliederung in das Arbeitsleben wahr, diese Aufgabe wurde durch Bundesmittel finanziert.

Im Jahre 2018 wurde die Förderung der Erwerbslosenberatungsstellen komplett aus Mitteln des Landkreises Ammerland übernommen. Es hatte sich herausgestellt, dass es sich bei der Beratung im Regelfall um psychosoziale Problematiken handelt. Diese Aufgabe ist nach § 16a SGB II originäre kommunale Aufgabe im Rahmen des SGB II.

Die Arbeitsgemeinschaft beantragt für das Haushaltsjahr 2020 eine Förderung in Höhe von 242.070 €. Die Kostensteigerung (5.770 €) basiert auf tariflichen Steigerungen bei den Personalausgaben für die drei beschäftigten Beraterinnen.

Die Finanzierung der psychosozialen Beratung erfolgt als institutionelle Förderung.

Mit der Arbeitsgemeinschaft wird eine Leistungs- und Vergütungsvereinbarung abgeschlossen. Die bisherige Leistungs- und Vergütungsvereinbarung läuft zum 31.12.2019 aus.

Schütte